

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 9. Juni 2020 / Mardi soir, 9 juin 2020

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement

**64 2019.RRGR.271 Motion 223-2019 Zimmermann (Frutigen, SVP)
Mehr Transparenz und gleichlange Spiesse für BKW-Tochterfirmen
Richtlinienmotion**

**64 2019.RRGR.271 Motion 223-2019 Zimmermann (Frutigen, UDC)
Filiales de BKW : égalité des armes et transparence
Motion ayant valeur de directive**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 64, einer Motion von Grossrat Zimmermann: «Mehr Transparenz und gleichlange Spiesse für BKW-Tochterfirmen». Dies ist eine Richtlinienmotion, wir sind in einer reduzierten Debatte, der Antrag des Regierungsrates ist Ablehnung der Motion und ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Zimmermann.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). «Mehr Transparenz und gleichlange Spiesse für BKW-Tochterfirmen»: So heisst diese Motion. Die Ziffer 1 verlangt, dass die BKW gegenüber der Öffentlichkeit und den KMU-Betrieben volle Transparenz bezüglich der Eigentümergeinschaft ihrer Tochtergesellschaften aufzeigt – so, wie es in der Privatwirtschaft üblich ist. Die Ziffer 2 beinhaltet, dass sich bei Ausschreibungen nicht mehrere Tochtergesellschaften für den gleichen Auftrag bewerben dürfen. Der Punkt 3 ist aus der Sicht des Gewerbes und der Wirtschaft das Kernanliegen dieser Motion. Da möchten wir verhindern, dass BKW-Tochterfirmen, die an der Planungs- und Ausschreibungsphase beteiligt sind, nicht auch noch für die Ausführung berücksichtigt werden dürfen. Dies wird heute praktiziert, und somit kann von einer Unabhängigkeit keine Rede mehr sein. Aus diesem Grund hat die Schweizerische Vereinigung beratender Ingenieure alle BKW-Ingenieurfirmen aus dem Verband ausgeschlossen. Die BKW ist ein erfolgreiches, zu 52 Prozent staatliches Unternehmen in privatrechtlichem Kleid. Sie macht viel Gewinn und der Aktienkurs steigt. Dies ist soweit gut und in Ordnung.

Die Motion verlangt von der BKW: keine Wettbewerbsverzerrung bei Auftragserteilungen und eine korrekte Transparenz bei ihren Firmenbeteiligungen. Das müsste eigentlich ganz im Interesse der Regierung sein, die ja klare Regeln im öffentlichen Beschaffungswesen und Beschaffungswettbewerb verlangt. In keinem Punkt verlangen wir von der BKW eine Änderung, die das Aktienrecht betrifft.

Ich möchte punktweise abstimmen lassen. Die Ziffern 1 und 2 wandle ich in ein Postulat. Die Ziffer 3 bleibt eine Motion. Ich danke für die Unterstützung.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, als Erster für die SVP-Fraktion Kurt Wenger.

Kurt Wenger, Spiez (SVP). Die Motion Zimmermann, die ich im Namen der SVP-Fraktion vertreten darf, will den Regierungsrat in Form einer Sofortmassnahme beauftragen, dass er als BKW-Mehrheitsaktionär alles unternimmt, damit die BKW verpflichtet wird, gegenüber der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und den KMU-Betrieben absolut transparent zu sein bezüglich der Eigentumsverhältnisse ihrer Tochtergesellschaften.

Die Ziffer 1 fordert die Tochterfirmen auf, in ihrem ganzen Auftritt als Tochterfirma der BKW erkennbar zu sein. Die Ziffer 2 verlangt, dass sich bei Ausschreibungen nicht mehrere Tochterfirmen um den gleichen Auftrag bewerben können. Die Ziffer 3 bedingt sich aus, dass sämtliche Tochtergesellschaften für die Ausführung ausgeschlossen sind, wenn Tochtergesellschaften an der Ausschreibungsphase beteiligt sind.

Leider lehnt der Regierungsrat diese Motion ganzheitlich ab, mit für die SVP-Fraktion nicht genügend nachvollziehbaren Begründungen. Die BKW sei eine AG nach dem Bundesgesetz betreffend

die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) (OR), die sich aus verschiedenen Aktionären zusammensetze, und sie habe gewinnbringend orientiert zu wirken. Der Kanton als Mehrheitsaktionär könne nicht direkt auf die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens einwirken. Es sei nicht rechtswidrig, wenn sich mehrere BKW-Töchter um den gleichen Auftrag bewerben, denn andere Unternehmungen seien davon ja nicht ausgeschlossen und dies fördere sogar den Wettbewerb. Es sei an den Beschaffungsstellen, die Eigentumsverhältnisse vorgängig offenlegen zu lassen. Immerhin erachtet es der Regierungsrat in seiner Antwort zur Ziffer 3 wegen der Gefahr von Wettbewerbsvorteilen auch als heikel, dass sich die BKW-Töchter sowohl für die Ausschreibung als auch für die Ausführung einsetzen lassen. Die SVP-Fraktion als Vertreterin des freien Unternehmertums unterstützt diese Motion in allen drei Punkten mit einem deutlichen Mehr. Ich bitte Sie, dieser Motion in diesem Sinn ebenfalls zuzustimmen, danke.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wieder eine BKW-Motion: Auch diese könnte man vielleicht wieder als Wink an den Vertreter des Hauptaktionärs im Verwaltungsrat der BKW verstehen, oder sie könnte vielleicht als Idee in der Eigentümerstrategie Platz finden. Aber hier in diesem Saal ist es ein bisschen komplizierter. Wie vorhin schon bei der Motion Alberucci (*M 202-2019*) gehört, kommen wir auch hier nicht darum herum, dass wir wieder das OR ansehen müssen, mindestens bei der Ziffer 1. Denn wir können der BKW nicht einfach vorschreiben, wie sie ihre Tochtergesellschaften benennen soll, beziehungsweise, dass sie die Namen noch mit dem BKW-Logo ergänzen soll. Bei der Ziffer 2 sind wir der Meinung, dass dies nicht zielführend ist, denn neben BKW-Töchtern können sich auch andere Unternehmungen an Ausschreibungen – namentlich auch für Gemeinden und Kantone – beteiligen, und mehr Eingaben fördern den Wettbewerb. Daher lehnen wir als Fraktion die Ziffern 1 und 2 auch als Postulat ab. Die Ziffer 3 nehmen wir grossmehrheitlich an, denn es kann ja nicht sein, dass eine Tochtergesellschaft an der Planungs- und Ausschreibungsphase beteiligt ist und dann eine andere Tochtergesellschaft ein Angebot für die Ausführung eingibt. Das wäre eine Verletzung der Standesregeln zur unabhängigen Planung, auch wenn es nicht unmittelbar die gleichen Firmen sind. Denn dass innerhalb eines Konzerns Synergien genutzt werden und auch genutzt werden *müssen*, ist ja wohl allen klar.

Noch eine letzte Bemerkung zu diesen BKW-Geschichten: Die Fülle der BKW-Vorstösse lässt aus Sicht der Wirtschaft langsam die Überlegung zu, ob nicht eine Reduktion der Staatsbeteiligung am Aktionariat erneut aufs Tapet zu bringen wäre, um der BKW den Schleier eines Staatsbetriebs endlich abzunehmen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Auch diese Motion gehört – wie bereits einige heute – in die Kategorie BKW-Bashing. Das können wir eigentlich grundsätzlich nicht unterstützen, weil wir auch vorhin bei anderen Vorstössen gehört haben, wie gesund und gut die BKW aufgestellt ist, und dass sie für uns hier im Kanton Bern auch eine wichtige Wirtschaftssäule ist, von der nicht zuletzt auch der Kanton etwas hat, und auf die man durch die Nähe zum Kanton doch noch einen gewissen Einfluss hat, auch wenn man jeweils das Gefühl hat, man könne nicht direkt etwas ausrichten.

Jetzt zu den Punkten der Motion: Die Ziffern 1 und 2 der Motion greifen sehr tief ins Operative ein. Wir erachten es absolut nicht als die Aufgabe des Grossen Rates, über den Auftritt der BKW in der Öffentlichkeit zu debattieren und zu definieren, wie sie ihre Tochtergesellschaften bezeichnen soll, oder dass sie ausweisen soll, zu welchem Haus sie gehören. Dies ist etwas absolut Operatives, das die BKW selbst entscheiden soll. Wir lehnen daher die Ziffern 1 und 2 klar ab, ob als Motion oder als Postulat.

Zur Ziffer 3: Dort sind wir der Meinung, dass dies bereits im Submissionsrecht verankert ist. In Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe 1 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) ist definiert, dass Firmen, Planungsbüros und so weiter, die bereits etwas mit der Ausschreibung zu tun hatten und schon Vorkenntnisse haben, von der Ausschreibung ausgeschlossen sind. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Es macht also keinen Sinn, hier noch eine Regelung zu machen. Wir lehnen die Motion in allen drei Punkten ab.

Präsident. Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion beurteilt diesen Vorstoss gleich wie die Regierung. Wir lehnen die drei Punkte also grossmehrheitlich ab, auch mit der gleichen Begründung wie die Regierung. Es ist die ausdrückliche Strategie der BKW, im Einklang mit der Eigentümerstra-

ategie des Kantons, dass sie neben den Geschäftsfeldern Strom und Netz – dem Monopolbereich – auch den Bereich Dienstleistungen, Haustechnik und Engineering am freien Markt führt. Es ist auch die ausdrückliche Strategie der BKW, diesen Teil auszubauen. Die BKW darf dies. Auch wenn es vielen ein Dorn im Auge ist, ist es nicht verboten. Sie muss aber den Monopolbereich strikt vom Marktteil trennen. Sie darf keine Quersubventionierung vornehmen. Dies ist eine Vorschrift. Ansonsten hat sie sich an die gleichen Gesetze zu halten wie andere Konzerne auch. Sie hat aber auch die gleichen Rechte – als Konzern, aber auch die einzelnen Tochtergesellschaften.

Die Motionäre werfen der BKW vor, sie bewege sich in der Grauzone der Legalität und sei ein Fall für die Wettbewerbskommission (WEKO). Sie bleiben in ihren Vorwürfen aber sehr allgemein. Die BKW sagt, sie halte sich strikt an die vorgegebenen Regeln. Wer recht hat, können wir als Fraktion nicht beurteilen. Wir stellen aber fest, dass bisher weder ein Gericht noch die WEKO der BKW einen Verstoß gegen die bestehenden Regeln nachgewiesen hat. Vielleicht wäre es hilfreich, wenn jene, die der BKW unrechtmässiges Verhalten vorwerfen, auch einmal eine Klage einreichen würden. Dann wäre dies auch einmal geklärt.

Kurz noch zu den einzelnen Punkten; Ziffer 1: Vorgaben für den Firmennamen oder das Logo zu machen, geht ganz klar zu weit. Das ist operativ. Für Firmenbezeichnungen gibt es je nach Rechtsform bestimmte gesetzliche Vorgaben. Der Kanton Bern soll und kann hier keine eigenen Regeln aufstellen. Ziffer 2: Diese Forderung können wir ganz und gar nicht nachvollziehen. Es ist doch nur von Vorteil, wenn sich möglichst viele Anbieter an einer Ausschreibung beteiligen und eben Wettbewerb entsteht. Ziffer 3: Zu dieser Frage gibt es genaue gesetzliche Vorschriften. Sie sind im öffentlichen Beschaffungsrecht festgeschrieben. Diese Regeln sind austariert und zweckdienlich. Die Regierung hat sie in ihrer Antwort sehr gut beschrieben. Wir sehen auch hier keinen Handlungsbedarf.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Dernière étape BKW de ce jour. Monsieur le Président, Monsieur le Conseiller d'Etat, chers collègues, la majorité du groupe partage l'avis du gouvernement. Le point 1 est clairement une question de stratégie interne à l'entreprise et puis, c'est aussi clairement pas de notre ressort, définitivement. Point 2 : nous partageons pleinement la prise de position du gouvernement. Nous ne voyons pas vraiment quel est le problème si différentes filiales déposent des offres. Le point 3 : la majorité du groupe évangélique pense que la loi et les règles du marché public sont suffisantes et que dans ce sens il n'y a pas lieu d'adopter cette motion. Une minorité, par contre, adoptera ce point. Et je crois que je n'ai pas besoin de demander le vote point par point parce que ça a déjà été fait.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion hat Verständnis für das Unbehagen, das rund um die verschiedenen Tochterfirmen der BKW besteht. Allerdings begründet der Regierungsrat in seiner ablehnenden Antwort alle drei Motionspunkte völlig korrekt. Als Aktiengesellschaft (AG) nach schweizerischem OR ist die BKW AG frei, sich im Markt zu bewegen. Auch andere Firmen bieten Planung, Ausschreibung und Ausführung an. Die BKW hier auszugrenzen, wäre nicht korrekt. Auch die Tochterfirmen der BKW kochen nur mit Wasser und sind unter Umständen manchmal weniger flink oder träge aufgrund ihrer Firmenstruktur. Es besteht für kleinere und mittlere Betriebe somit auch die Chance, sich beweglich und flexibel gegen Grossfirmen am Markt zu behaupten. Die EDU-Fraktion lehnt die Ziffern 1 und 2 als Postulat ab. Die Ziffer 3 lehnen wir als Vorstoss grossmehrheitlich ab.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Dies ist jetzt der dritte Vorstoss zur BKW. Wir haben diesen Vorstoss als Motion in der Fraktion diskutiert und würden ihn als Motion nicht annehmen. Der Grund ist folgender: Wir haben hier eigentlich zwei Ebenen, wie man über die BKW redet. Die eine ist die Ebene, die wir als Kanton und als Kantonsvertreter einnehmen müssen. Das ist die Ebene Aktionär. Was wollen wir als Aktionär, wohin soll sich diese Firma bewegen, was soll der Zweck sein? In meinem Vorstoss (M 202-2019) wäre enthalten gewesen, welche Information wir sehen wollen, um über strategische Weichenstellungen zu entscheiden. Es ist richtig, dass wir hier über diese Ebene diskutieren, und es ist wichtig, dass wir hier die richtige Information haben und Entscheidungen treffen.

Dann gibt es eine operative Ebene, und diese operative Ebene ist: Wir haben die BKW, sie hat Tochterfirmen, diese Tochterfirmen gibt es, dies sind juristische Personen und diese erledigen ihren Job. Dort ist es nicht korrekt, dass wir als Parlament eingreifen. Dieser letzte Vorstoss, den wir jetzt behandeln, scheint uns auf der zweiten Ebene zu sein, und in diesem Sinn würden wir ihn als Moti-

on gänzlich ablehnen.

Den Punkt 1 als Postulat haben wir nicht besprochen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass er in unserer Fraktion gewisse Sympathien hat und dass es hie und da eine Stimme dafür geben könnte.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich habe es heute schon ein paar Mal gesagt: Die BKW kommt nicht zur Ruhe – nicht heute, nicht morgen und auch nicht übermorgen. Es muss jetzt wohl wirklich ein Ruck durch diese Regierung und auch durch unser Parlament gehen. Auch in dieser Motion geht es um Transparenz und darum, sicherzustellen, dass wir keine Wettbewerbsverzerrung generieren. Es geht um Fairness gegenüber jenen, die mit ihren Gebühren auch die Monopolistin finanzieren, die dann zum Dank dafür zur überlegenen Konkurrentin wird. Es ist schon bedenklich, dass die Monopolistin diejenigen, die sie füttern, dann noch in die Hand beisst. Dieser Vorstoss beabsichtigt, den Regierungsrat als Vertreter der Mehrheitsaktionäre – nämlich der Steuern zahlenden Privaten und der Wirtschaft – und die BKW Energie AG zu verpflichten, der Öffentlichkeit gegenüber transparent bezüglich der Eigentumsverhältnisse ihrer Tochtergesellschaften zu sein.

Die BDP-Fraktion hat sich jedoch mit diesem Anliegen aus den bereits x-mal formulierten Gründen auch schwergetan. Sie konnte sich nicht zu einer klaren Haltung durchringen, also nicht zu einer einstimmigen Haltung. Aufgrund der Wandlung der Ziffer 1 zum Postulat haben wir eine kleine Mehrheit, die dies unterstützen würde. Bei der Ziffer 2 gehen die Meinungen auseinander, und bei der Ziffer 3 wird die Motion von unserer Fraktion abgelehnt. Einmal mehr stehen wir vor dem Berg, weil dieser Rat der BKW halt auch die Möglichkeit verschafft hat, so zu arbeiten, wie sie es macht. Auch mit dieser Motion werden wir das Konkurrenzproblem aber nicht lösen.

Präsident. Damit sind wir mit den Fraktionsvoten durch. Ich gebe gerne dem Regierungsrat das Wort.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Grossrat Rappa hat vorhin etwas Richtiges und Wichtiges gesagt: Dieses Parlament hier hat die rechtlichen Grundlagen geschaffen, und innerhalb dieser Grundlagen arbeitet diese Unternehmung – als gewinnorientierte Unternehmung im Wettbewerb. Und sie arbeitet gut. Ich möchte dies einmal mehr festhalten: Sie arbeitet gut und erfolgreich. Man muss nur die Entwicklung des Aktienkurses über die letzten Monate anschauen. Wenn man das Gewinnergebnis des letzten Jahres sieht, stellt man fest: Dies ist eine Vorzeigeunternehmung, die auch im Interesse der Berner Steuerzahlerinnen und Steuerzahler arbeitet.

Zu den Anliegen der Motionäre: Ich kann mich zur Ziffer 1 wiederholen; ich habe es schon beim Vorstoss von soeben gesagt. Die BKW ist eine gemischtwirtschaftliche Unternehmung. Sie ist eine AG nach schweizerischem OR. Sie ist an der Börse kotiert und hat nebst dem Kanton als Hauptaktionär auch noch verschiedene andere Aktionäre, darunter auch Energieunternehmen und Privataktionäre. Die BKW steht allen Aktionärinnen und Aktionären gegenüber in einer unternehmerischen Verantwortung. Sie ist gesetzlich zur Gewinnstrebigkeit verpflichtet – es sei denn, alle Aktionäre würden einer Aufhebung dieser Gewinnstrebigkeit zustimmen. Dazu habe ich schon etwas gesagt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung müssen mit ihren Entscheidungen die langfristigen wirtschaftlichen Interessen der BKW AG berücksichtigen, und der Kanton Bern selbst kann als Mehrheitsaktionär der BKW AG nicht direkt operativ eingreifen in die Geschäftstätigkeit der Unternehmung oder betroffener Tochtergesellschaften. Aber die Regierung hat ausgehend von dieser Rechtsgrundlage – dem Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKW-Gesetz, BKWG) vom 21. März 2018 – eine Eigentümerstrategie erlassen. Diese ist zusammen mit dem Gesetz die Grundlage und Richtschnur für die Ausübung der Aktionärsrechte, auch für den delegierten Kantonsvertreter.

Zur Ziffer 2; es ist in der Antwort der Regierung festgehalten: Aus Sicht der Regierung ist es weder rechtswidrig noch sonst problematisch, wenn sich allenfalls mehrere Tochterunternehmungen der BKW um den gleichen Auftrag bewerben, zum Beispiel um einen des Kantons, einer Gemeinde oder von Privaten. Dies hindert andere Unternehmungen ja nicht, sich ebenfalls um diesen Auftrag zu bewerben. Damit entsteht der Wettbewerb, den wir wollen. Er wird gefördert, nicht eingeschränkt. Es ist an den zuständigen Beschaffungsstellen, von den Anbieterinnen und Anbietern allenfalls eine Offenlegung der Eigentumsverhältnisse zu verlangen, wenn dies für die Vergabe eines Auftrags relevant ist, zum Beispiel unter dem Gesichtspunkt der Vorbefassung.

Mit diesem Stichwort bin ich bei der Ziffer 3. Dort ist festzustellen, dass nach Auffassung des Regierungsrates die Frage, ob eine Tochtergesellschaft der BKW von einem Beschaffungsverfahren aus-

zuschliessen sei, einzig und allein nach Massgabe der allgemein gültigen Vorschriften des Beschaffungsrechts zu beurteilen ist. Dieses Beschaffungsrecht legt fest, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, was möglich ist. Es regelt die sogenannte Vorbefassung – also wenn ein Wettbewerbsvorteil entstanden ist. Diese Beurteilung kann man mit einer Beschwerde rechtlich überprüfen lassen. Wenn es zu Ungereimtheiten oder Rechtswidrigkeiten gekommen ist, wird dies im Rahmen des Beschaffungsrechts festgestellt und auch unterbunden. Aufgrund solcher Überlegungen lehnt die Regierung alle drei Ziffern ab.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung: Traktandum 64, Motion von Grossrat Zimmermann, «Mehr Transparenz und gleichlange Spiesse für BKW-Tochterfirmen». Wir befinden punktweise – über die Ziffern 1 und 2 als Postulat und über die Ziffer 3 als Motion. Wer die Ziffer 1 dieses Vorstosses als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.271; Ziff. 1 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.271 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	51
Nein / Non	84
Enthalten / Abstentions	6

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 abgelehnt, mit 84 Nein- zu 51 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen. Wir kommen zur Ziffer 2. Wer sie als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.271; Ziff. 2 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.271 ; ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	43
Nein / Non	93
Enthalten / Abstentions	8

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 2 als Postulat abgelehnt, mit 93 Nein- zu 43 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Ziffer 3: Wer diese in der Motionsform annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.271; Ziff. 3)
Vote (2019.RRGR.271 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	56
Nein / Non	80
Enthalten / Abstentions	10

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Motion abgelehnt, mit 80 Nein- zu 56 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen.